

2.

unsern weg, die wir oder unser nachkommen Könige zu Böhmen, oder
unser Ansehen, von unser wegen auß unsern Böhmen und zu unsern
der Städte Budyšin, Liebau, Carbau und Camnitz setzen werden geson,
dort sitzen und mit Ihn nicht leiden sollen.

Dannach auß so setzen und wollen wir, daß alle die, die sein Geistl. oder
weltlich in dem Lande oder in den Städten zu Budyšin, Liebau, Carbau, und
Camenitz gesessen, die Lehen Güter inne haben und besitzen, dieselben
die Lehen Güter verdingen, und mit den Mannen zu Budyšin verdingen,
von Diensten und Leidungen, wenn und als, daß noch gesesselt mit
leiden sollen, und so wollen wir, daß die Heymannen unsern Mannen
Landlichen Ritter und Ritters zu Budyšin Gezeiten Diensten, Rosten
Guart und freyheit bleiben und in den Landen zu Görlitz und Billaun
mit Diensten und Mannen ungesondert sitzen sollen, auß unser
Waher sol. Gedult mit Ruzer Carl gesesselt und geordnet hat, und daß
das von alter herkommen ist, und was er solte, das wir vornehmlich
jemanden, was der wir Geistl. oder weltl. unvolig gegeben hätten
die wieder diese Guaden gewesselt und freyheit, der Heymannen
unser Mannen zu Budyšin erörren, wollen wir mit Kraft dieses Briefs
sol alle fremde die wieder diese gegenwärtige unsern Guaden Wesen,
Heymannen unser Mannen freyheit, alle Gewesselt und nicht sitzen,
daß sie kein Kraft noch Macht haben sollen.

Und gebieten darneub allen und jeglichen unsern Ansehen und
gehorchen und gehorsam dem König zu Budyšin, die zu sitzen oder zu sitzen
werden, freyheit und freyheit mit diesem Briefe, daß die Heymannen
unser Mannen zu Budyšin, andern Heymannen Guaden nicht
binden wollen, in keinem Weise, sondern darüber von unsern wegen
Besetzen und Besetzen, und auß dazu festiglich Besetzen sein sollen,
als lieblich unsern Besetzen zu vermeiden, und daß
sind gegenwärtig, der Heymannen Conrad ansehbare zu Werten unser Camenitz
und die solen, Engel von Camenitz, Loffen, und Otto von Billaun, Dienst
unser zu Budyšin, unsern Willen und Liebe gebieten.

Mit Ws Kind diese Briefe besiegelt mit unsern König Margt
Jungfrol, Geben zum Billaun auß Geistl. Gebiet 1408. In der
des Dinstags nach den Obisten, unsern Arise des Böhmen in
dem 45ten und des Ruzer in dem 32ten.